

Bekanntmachung Nr. 071/2007 vom 19.12.2007

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008 -erstmalig nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)- gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, geändert durch Gesetz vom 16. November 2004) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 20.12.2007 bis einschl. 29.01.2008

während der Dienststunden

im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg, Zimmer 25,

und

im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße, Zimmer 208,

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 20.12.2007 bis einschließlich 03.01.2008, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 19. Dezember 2007

Der Bürgermeister
Dr. Linkens